

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schumes / Placken“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schumes/ Placken“ gefasst. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimierte bauliche Ausnutzung der bestehenden Baugrundstücke durch Modifizierung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzvorgaben und Steuerung der Zulässigkeit von Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schumes/ Placken“ gelten unverändert fort.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der zugehörigen Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 18.10.2021 bis einschl. Freitag, dem 19.11.2021

in der Gemeindeverwaltung Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg, Zimmer 26 während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Löhnberg www.gemeinde-loehnberg.de unter der Rubrik „Wirtschaft, Gewerbe + Bauen - BAUEN IN LÖHNBERG - Aktuelle Bauleitplanverfahren / Bebauungsplan im Verfahren“ (www.gemeinde-loehnberg.de/wirtschaft-gewerbe-bauen/bebauungsplan) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Löhnberg, 05.10.2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 05.10.2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg

2. Änderung des Bebauungsplanes „Schumes / Placken“

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordert, ohne Maßstab